

## Rasengrabstätte

Diese Grabstätten (für einen Sarg oder eine Urne) werden erst im Todesfall freigegeben. Sie liegen unter einer Rasenfläche und werden der Reihe nach vergeben. Eine kleine Teilbe pflanzung ist möglich, jedoch vom Nutzungs berechtigten zu pflegen. Nach Ablauf der Ru hefrist von 25 Jahren kann diese Grabstätte nicht verlängert werden.



## Parzellengrab

Auf einer Grundfläche von 1 m x 1 m können bis zu vier Urnen in einem Grab beigesetzt werden. Die Grabstätte muss mit einer Steineinfassung versehen werden. Diese ist vom Nutzungs berechtigten bei einem Fachbetrieb in Auftrag zu geben. Das Aufstellen eines Gedenksteines in der Größe von 50 cm x 40 cm ist möglich. Nach Ablauf der Ruhefrist von 25 Jahren kann die Grabstätte verlängert werden.



## Auferstehungskapelle

Unsere 2013 renovierte Friedhofskapelle bietet Platz für bis zu 100 Personen. Durch die Bestuh lung können Trauerfeiern auch individuell aufge baut werden.



Evangelisch-lutherische  
St. Petri-Kirchengemeinde Buxtehude

## Büro vor Ort

Unsere Mitarbeiter auf dem Friedhof sind zu erreichen: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Telefon: 0171 - 813 32 33

## Friedhofsverwaltung

Hansestr. 1  
freitags von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr  
Telefon: 04161 - 500 07 89  
E-Mail: friedhof@st-petri-buxtehude.de

Aktuelle Informationen:  
[www.st-petri-buxtehude.de](http://www.st-petri-buxtehude.de)



Friedhof  
Ferdinandstraße

## Die Erinnerung braucht einen Ort

Bereits seit 1832 liegt der Ferdinandfriedhof nah am Puls der Stadt.

Eine Bushaltestelle ist in unmittelbarer Nähe, Parkplätze sind in ausreichender Zahl vorhanden und vom Bahnhof aus kann man die 2013 renovierte Auferstehungskapelle am Eingang schon sehen.

Und so trifft man den ganzen Tag über Besucher die vorbeischauen um die Gräber ihrer Angehörigen zu besuchen, zu pflegen oder auch nur auf einer der vielen Bänke im stillen Gedenken zu verweilen.

Eine Grabstelle auf dem Ferdinandfriedhof können Sie schon zu Lebzeiten erwerben. Die Frage der Grabpflege spielt hierbei heutzutage eine bedeutende Rolle. Daher bieten wir neben den klassischen Grabarten auch verschiedene andere Möglichkeiten an, die wir Ihnen hier vorstellen möchten.



## Rasenurnengrab

Diese Grabstätten werden erst im Todesfall für eine Urne freigegeben. Sie liegen unter einer Rasenfläche die von der Friedhofseinrichtung gemäht wird. Für Blumengestecke o.ä. gibt es einen zentralen Ablageplatz. Eine Bepflanzung ist nicht möglich.

Nach Ablauf der Ruhezeit von 25 Jahren kann diese Grabstätte nicht verlängert werden.



## Rasenwahlgrab

In einer solchen Grabstätte kann ein Sarg, ein Sarg und eine Urne oder zwei Urnen beigesetzt werden. Sie liegen auf dem ganzen Friedhof verteilt zwischen den klassischen Wahlgrabstätten. Das Begrünen sowie die Pflege des angelegten Rasens für die Nutzungsdauer von 25 Jahren übernimmt die Friedhofseinrichtung. Die Aufstellung eines Gedenkzeichens und eine Teilbepflanzung sind möglich. Die Grabstätte kann schon vor einem Trauerfall reserviert und - wenn gewünscht - nach Ablauf der Ruhefrist von 25 Jahren verlängert werden.



## Engelgrabstelle

Diese Urnengrabstelle pflegt die Friedhofseinrichtung. Auf mehreren Gedenksäulen können Plaketten mit den Namen der Verstorbenen angebracht werden. Kleine Blumengestecke o.ä. können am dafür vorgesehenen Platz am Rand der Grabanlage abgelegt werden. Die Urnengrabstätte kann schon vor einem Trauerfall reserviert und – wenn gewünscht - nach Ablauf der Ruhefrist von 25 Jahren verlängert werden.



## Klassisches Wahlgrab

In ein Wahlgrab kann bis zu ein Sarg und eine Urne oder zwei Urnen beigesetzt werden. Ein Kauf vor dem Tode ist möglich. Hier dürfen Sie einen stehenden oder liegenden Grabstein aufstellen. Nach der Ruhefrist von 25 Jahren kann die Grabstätte weiter verlängert werden. Das Grab muss von dem Nutzungsberechtigten gepflegt werden.

